



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	17.08.2023

Tödliche Badeunfälle am Elbufer – deutlich vor Ertrinkungsgefahr warnen! **Antrag der CDU-Fraktion**

Das Elbufer in Altona ist vorwiegend in den Sommermonaten auch weiter über den Bezirk hinaus ein beliebtes Ausflugsziel. Viele Menschen nutzen die Elbe auch zur Abkühlung. Das reicht von „mit den Füßen ins Wasser“ bis zu „ich schwimm’ da mal raus“. Dabei verkennen insbesondere jüngere Strandbesucher, unerfahrene Schwimmer und Ortsfremde die Gefahren, die von einem Bad in der Elbe ausgehen. Als stark befahrene Bundeswasserstraße und als Tiedegewässer birgt die Elbe entlang ihres gesamten Ufers in Altona große Ertrinkungsgefahr. Dies führt immer wieder zu Todesfällen: 2022 ertranken in Hamburger Gewässern 10 Menschen, 4 davon im Fluss (vgl. Anhang „DLRG-Statistik zum Ertrinken in Hamburg 2022“). Allein in den vergangenen Wochen sind zwei Jugendliche am Falkensteiner Ufer bei Badeunfällen ums Leben gekommen.

Auffällig ist, dass es sich bei den Verstorbenen überdurchschnittlich häufig um Jugendliche handelt – einige davon mit Migrationshintergrund. Dies wirft die Frage auf, inwiefern sich diese Menschen über die Ertrinkungsgefahr in der Elbe im Klaren waren. Einerseits ist die Aufklärung über die Gefahren der Elbe in der Schule und den Medien entscheidend. Andererseits muss unmittelbar vor Ort, entlang des Elbufers, deutlich vor der Ertrinkungsgefahr gewarnt werden. Die aufgestellten Warnschilder der Port Authority sind unzureichend. Sie warnen lediglich in deutscher Sprache und die darauf abgebildeten Piktogramme sind nicht eindeutig.

Um weiteren tödlichen Badeunfällen vorzubeugen, muss die Stadt sofort tätig werden. Ein erster Schritt besteht im deutlichen Warnen, und zwar so, dass die Gefahren von allen Elbuferbesuchern klar verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund möge der Hauptausschuss in Vertretung für die Bezirksversammlung:

Petition:

1. Gemäß § 27 (1) BezVG wird die Finanzbehörde als Grundeigentümerin und Bewirtschafterin des Elbufers, insbesondere der Strandabschnitte, aufgefordert, als Sofortmaßnahme deutliche, mehrsprachige (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und ggf. weitere Fremdsprachen) Hinweistafeln aufzustellen. Darauf müssen klar verständliche, durch eindeutige Piktogramme unterstützte Warnhinweise enthalten sein, die auf die tödliche Ertrinkungsgefahr hinweisen.

2. Gemäß § 27 (1) BezVG wird die Sozialbehörde (BAGSFI) aufgefordert, in allen Hamburger Unterkünften für Geflüchtete mehrsprachige Informationsmaterialien auslegen, die über die Gefahren des Ertrinkens in der Elbe aufklären.

3. Gemäß § 19 (2) BezVG wird das Bezirksamt aufgefordert, in Abstimmung mit der HPA und weiteren staatlichen und nicht staatlichen Stellen (bspw. Innenbehörde, DLRG) zu prüfen, an welchen Orten und über welche Kanäle zielgruppengerecht auf die Ertrinkungsgefahr hingewiesen werden kann.

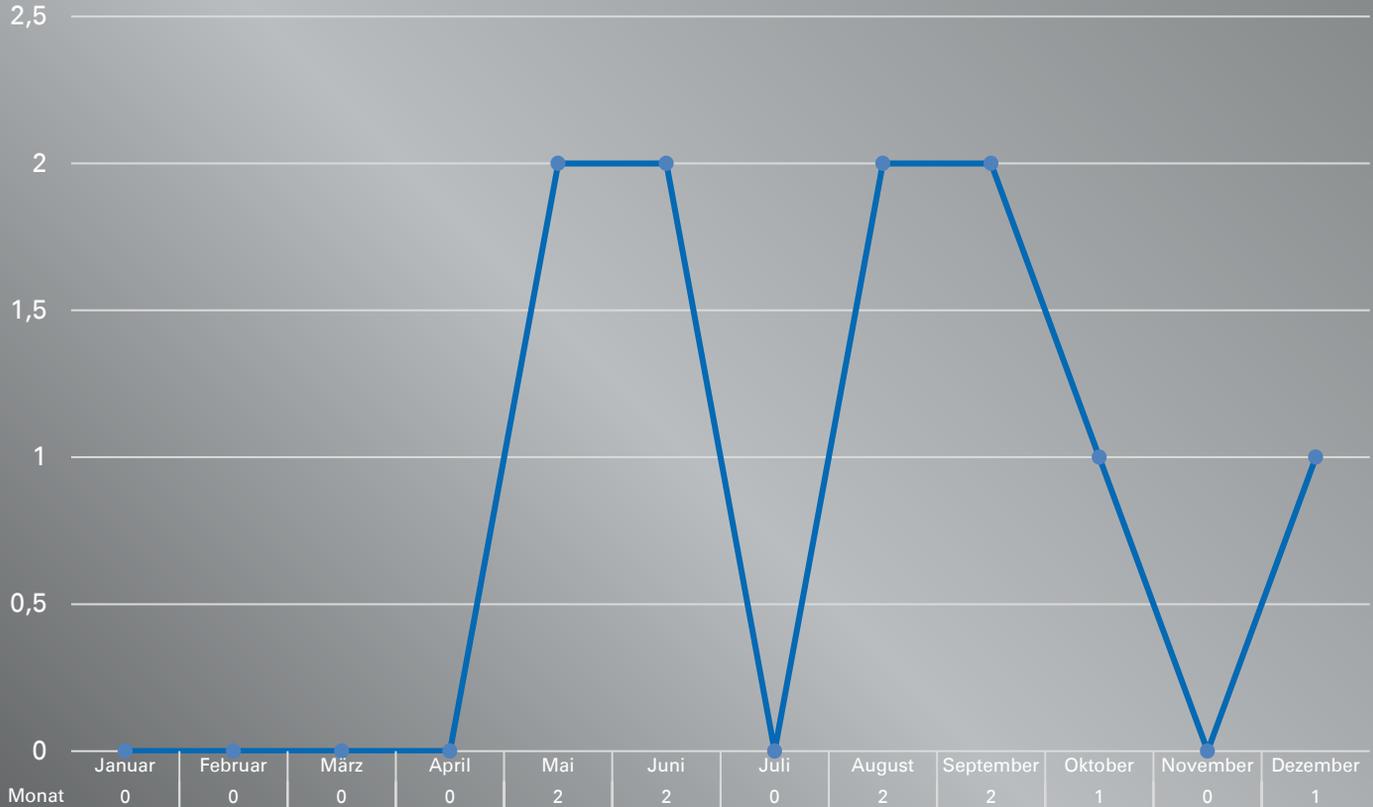
Anlage/n:

DLRG-Statistik zum Ertrinken in Hamburg 2022

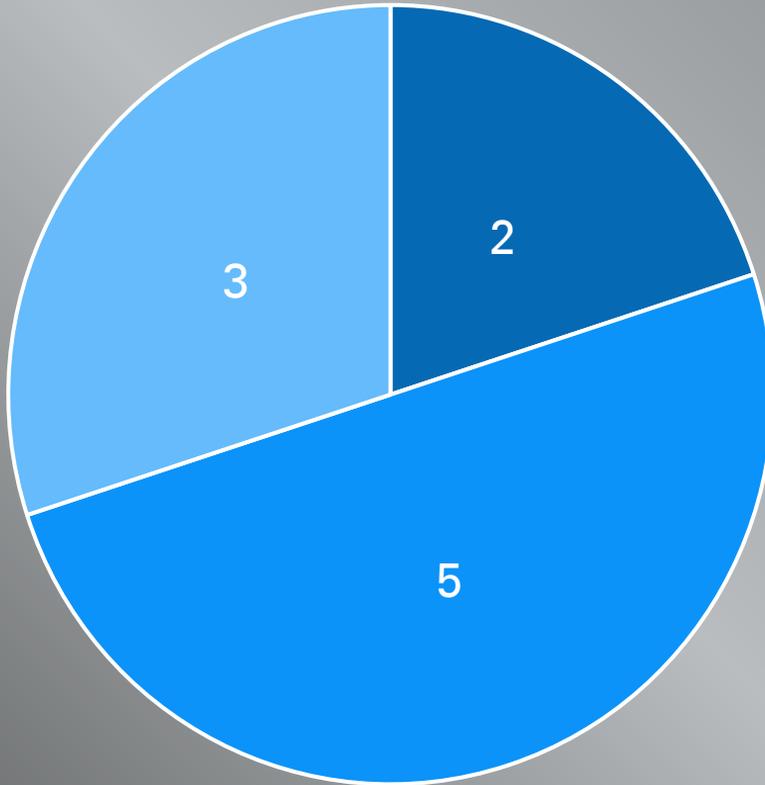
Statistik Ertrinken 2022 Hamburg

Todesfälle insgesamt: 10

Monate

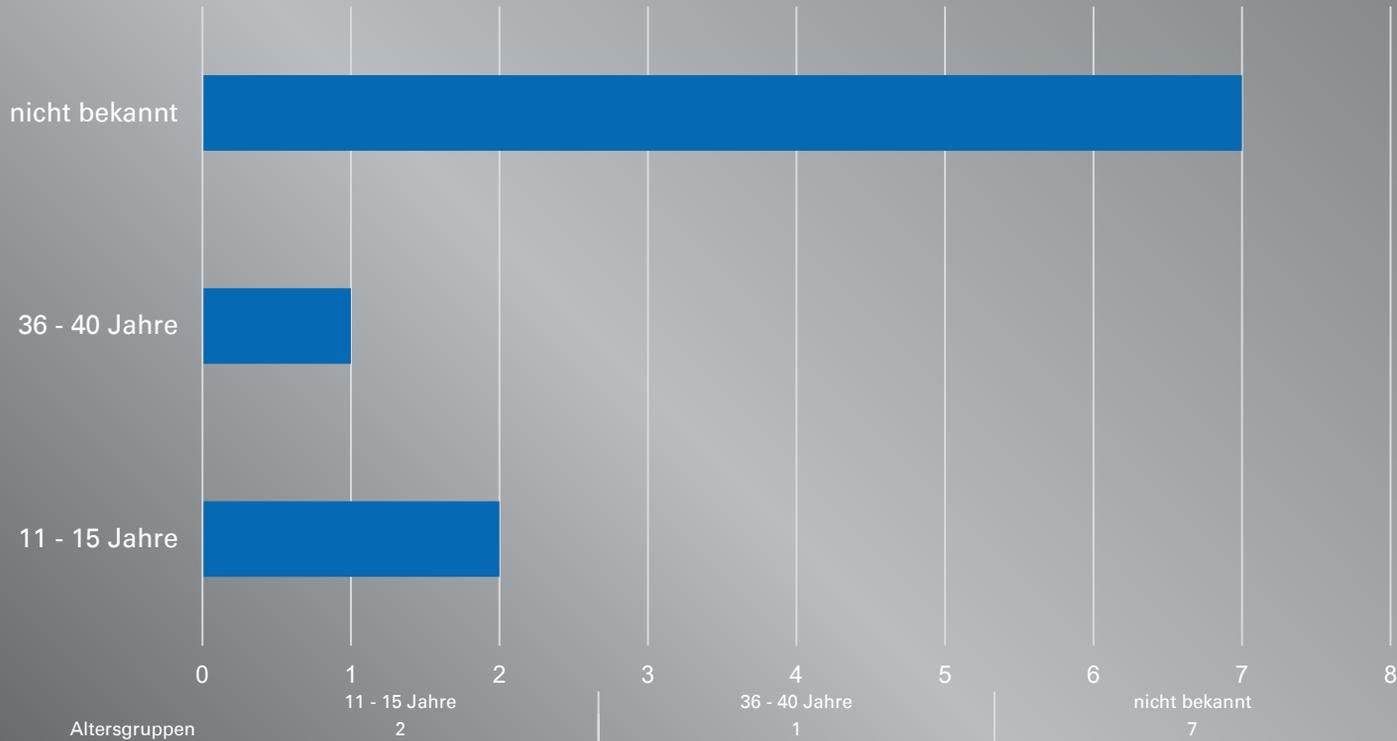


Geschlecht



- Weiblich
- Männlich
- nicht bekannt

Altersgruppen



Gewässer

